

**Schutzkonzept zur Prävention
sexualisierter Gewalt
Ev.-Luth. Pfarrei Nürnberg-
Langwasser
Dekanat Nürnberg**

-

Paul-Gerhardt-Kirche

Passionskirche

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Martin-Niemöller-Kirche

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-
elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

Inhalt

I.	Vorwort	5
II.	Geltungsbereich	6
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	7
1.	Risiko- und Potential-Analyse	7
1.1.	Risikoanalyse der Gebäude in der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser	8
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	10
3.	Partizipation	11
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	13
4.1.	Ansprechpersonen in der Pfarrei Langwasser	13
4.2.	Ansprechpersonen im Dekanat Nürnberg	14
4.2.1.	Aufgaben.....	15
4.2.2.	Kontaktmöglichkeiten der Ansprechperson.....	15
4.2.3.	Fortbildung und Vernetzung.....	15
4.3.	Präventionsbeauftragte.....	15
4.4.	Fachstellen	17
5.	Präventives Personalmanagement	18
5.1.	Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende	18
5.2.	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	18
5.3.	Führungszeugnis.....	19
5.4.	Dokumentation	20
5.5.	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen	20
6.	Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser	21
6.1.	Verhaltensregeln für den digitalen Raum.....	23
7.	Schulung und Fortbildung	24
7.1.	Inhalte und Zielgruppen von Fortbildungen	25
8.	„Miniclubs“	26
8.1.	Zielsetzung	26
8.2.	Grundsätze der Arbeit in den Eltern-Kind-Gruppen	26
8.3.	Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt	27
8.4.	Reflexion und Weiterentwicklung.....	27
9.	Kinderkirche	28
9.1.	Verantwortung der Mitarbeitenden	28
9.2.	Gestaltung von Nähe, Distanz und Beteiligung.....	28

9.3.	Schutz im Gruppen- und Raumkontext.....	28
9.4.	Beteiligung, Rückmeldung und Beschwerdemöglichkeiten.....	29
9.5.	Prävention und Sensibilisierung.....	29
10.	Jugendarbeit	29
10.1.	Verhaltenskodex	30
10.2.	Begleitung Ehrenamtlicher	30
10.3.	Schulung und Fortbildung.....	30
10.4.	Beschwerdemanagement	31
10.5.	Ansprechpersonen der ejn.....	32
10.6.	Freizeitangebote	32
10.6.1.	Verantwortung von Leitung und Teamer*innen.....	33
10.6.2.	Nähe, Distanz und körperlicher Kontakt	33
10.6.3.	Einzelgespräche und persönliche Anliegen	33
10.6.4.	Schutz der Intimsphäre	34
10.6.5.	Transparenz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten	34
10.6.6.	Vorgehen bei Grenzverletzungen.....	34
11.	Konfirmand*innenarbeit	35
11.1.	Ansprechpartner, Verantwortung und Zuständigkeit	35
11.2.	Gestaltung von Nähe, Distanz und Beteiligung	35
11.3.	Schutz im Gruppen-, Gesprächs- und Raumkontext.....	36
11.4.	Rückmeldung, Beschwerden und Ansprechpersonen.....	36
11.5.	Prävention und Intervention	36
12.	Kirchenmusik	37
12.1.	Anforderungen an Chor- und Ensembleleitende.....	37
12.2.	Verantwortung der Chor- und Ensembleleitende	37
12.3.	Körperliche Berührung im Rahmen der musikalischen Arbeit	38
12.4.	Einzelunterricht, Einzelproben, Einzelgespräche	38
13.	Veranstaltungen in der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser	38
14.	Beschwerdemanagement	39
15.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	41
15.1.	Meldeweg – Grafik.....	42
15.2.	Interventionsplan - Handlungsleitlinien für Leitungsverantwortliche bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	43
15.3.	Interventionsteam mit Kontaktdaten.....	45
15.4.	Netzwerkpartner*innen	46

16.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	48
17.	Aufarbeitung	49
18.	Vernetzung und Kooperation	51
19.	Öffentlichkeitsarbeit	52
19.1.	Während der Schutzkonzepterstellung	53
19.2.	Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos	53
19.3.	Homepage	54
19.4.	Gemeindebrief	54
19.5.	Schaukästen/ Pinnwände	54
20.	Beschäftigtenschutz	55
20.1.	Verpflichtung der Mitarbeitenden und Vorgesetzten	55
20.2.	Maßnahmen im Falle eines Vorfalls	55
20.3.	Beratung und Unterstützung für alle Beteiligten	55
20.4.	Mitarbeitervertretung als Anlaufstelle	56

I. Vorwort

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Mitarbeitende und Ehrenamtliche,

als Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser im Dekanat Nürnberg stehen wir in der Verantwortung, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen können. Unser christliches Verständnis von Gemeinschaft gründet sich auf der Achtung der Würde jedes Einzelnen. Diese Überzeugung prägt unser Handeln und unsere Verpflichtung, aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt bzw. jegliche Gewalt vorzugehen.

In einer Zeit, in der gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen uns täglich begleiten, möchten wir als Gemeinde ein Zeichen setzen: Ein respektvolles und achtsames Miteinander ist die Grundlage unseres Glaubens und unserer Gemeinschaft. Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer ethischen Verantwortung und ein wichtiger Schritt, um präventiv zu handeln, Risiken zu minimieren und klare Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Es ist uns ein Anliegen, dass alle, die Teil unserer Gemeinde sind – ob hauptamtlich, ehrenamtlich oder als Besuchende – in einem Umfeld von Vertrauen und Sicherheit wachsen und ihren Glauben leben können. Dieses Schutzkonzept wurde mit Unterstützung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) entwickelt und steht auf den festen Grundwerten von Respekt, Achtsamkeit und Verantwortung.

Wir laden alle ein, aktiv an der Umsetzung dieses Schutzkonzepts mitzuwirken. Nur gemeinsam können wir eine Kultur des Vertrauens schaffen, die nicht nur schützt, sondern auch Raum für gelebte Gemeinschaft und Nächstenliebe bietet. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen und so dafür sorgen, dass unsere Kirche ein sicherer Ort für alle bleibt.

Mit Zuversicht und im Glauben an die Stärke einer solidarischen und achtsamen Gemeinschaft,

Ihre Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser

II. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept unserer Pfarrei Langwasser findet in sämtlichen Bereichen des Gemeindelebens Anwendung, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die folgenden Bereiche sind besonders betroffen:

1. **Gottesdienste und Andachten:** In allen liturgischen Angeboten achten wir auf einen geschützten Rahmen, der die Würde jedes Menschen wahrt und vor Übergriffen schützt.
2. **Seelsorge und Beratung:** Im seelsorgerlichen Kontext, besonders in vertraulichen Gesprächen, steht der Schutz vor jeglicher Form von Grenzüberschreitung im Vordergrund. Klare Richtlinien sorgen für einen respektvollen Umgang.
3. **Kinder- und Jugendarbeit:** In Gruppen, Freizeiten und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche setzen wir das Schutzkonzept konsequent um, um einen sicheren Raum für junge Menschen zu schaffen.
4. **Bildungsangebote für Erwachsene:** Bei theologischen, gesellschaftlichen und spirituellen Seminaren stellen wir sicher, dass Teilnehmende in einer Atmosphäre des Respekts lernen und sich weiterentwickeln können.
5. **Kunst- und Kulturveranstaltungen:** Bei kulturellen Projekten, Konzerten oder Ausstellungen achten wir auf die Einhaltung der Schutzrichtlinien, um eine sichere Umgebung für alle zu gewährleisten.
6. **Familienarbeit:** Unsere Angebote für Familien – von Eltern-Kind-Gruppen bis hin zu Familientagen – werden unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts gestaltet, um sowohl Kinder als auch Erwachsene zu schützen.
7. **Interreligiöse und ökumenische Dialoge:** In allen Formaten, die den interreligiösen Austausch fördern, schaffen wir einen geschützten Raum, der die Vielfalt respektiert und Diskriminierung verhindert.
8. **Ehrenamtliche Mitarbeit:** Bei der Gewinnung, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen legen wir besonderen Wert auf Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und die Einhaltung des Schutzkonzepts.
9. **Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende:** Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um das Bewusstsein für präventive Maßnahmen zu stärken und Risiken zu minimieren.
10. **Gemeindeveranstaltungen und Feste:** Auch bei geselligen Anlässen achten wir auf klare Verhaltensregeln, um ein sicheres und respektvolles Miteinander zu fördern.

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für unser gemeinsames Handeln. Es ist Ausdruck unseres christlichen Verständnisses von Verantwortung, Respekt und Nächstenliebe – Werte, die unser Gemeindeleben prägen und schützen.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Zeitraum von Juni 2024 bis Januar 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

- Hauptamtliche (Pfarrer*innen; Diakon, Religionspädagog*innen)
- Kirchenvorstand
- Hauptamtliche Mitarbeitende der Pfarrei
- Ehrenamtliche Mitarbeitende in allen gemeindlichen Arbeitsfeldern
- Hospitierende und Praktikant*innen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Konfirmand*innenarbeit
- Evangelische Jugend (EJ) und Jugendleiter*innen
- Mitarbeitende und Teilnehmende bei Freizeiten und Fahrten
- Chor- und Ensembleleitungen
- Erwachsenenchöre
- Honorarkräfte, Lehrbeauftragte und musikalische Einzelangebote
- Eltern-Kind-Gruppen
- Angebote der Familienarbeit
- Bildungsangebote für Erwachsene
- Gesprächs-, Freizeit- und Projektgruppen

Die Auswertungen der Ergebnisse zeigen, dass den Befragten häufig grundlegende Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt fehlten. Insbesondere wurden Präventionsmaßnahmen, klare Handlungsleitlinien sowie Ansprechpersonen für Verdachtsfälle oft nicht oder nur unzureichend wahrgenommen.

Zudem wurde deutlich, dass bislang kaum Sensibilisierungsmaßnahmen stattgefunden haben. Viele der Befragten gaben an, dass sie sich unsicher fühlen, potenzielle Risiken zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf, sowohl in der Bereitstellung von Informationen als auch in der Schulung und Sensibilisierung aller Beteiligten.

Diese Erkenntnisse fließen maßgeblich in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein, um gezielt bestehende Lücken zu schließen und ein umfassendes Bewusstsein für Prävention und Intervention zu schaffen.

1.1. Risikoanalyse der Gebäude in der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Fensterlose Nebenräume (Putzkammer, Lager, Marmeladenschrank):

Räume aktuell immer offen, unbeaufsichtigter Zutritt möglich.

- Schließbarkeit prüfen; langfristig Chipsystem; klare Schlüsselregelung.

Eingangstür mit Innenknauf:

Gefahr, dass Personen den Knauf nicht als Öffnungsmechanismus erkennen.

- Gut sichtbaren Hinweis anbringen („Zum Öffnen Knauf drücken“).

Fehlende anonyme Beschwerdemöglichkeit:

Kasten für Rückmeldungen erwägen; alternativ Nutzung der Pfarramts-Briefkästen als anonymen Weg kommunizieren.

Paul- Gerhardt-Kirche

Eingangsbereich schlecht beleuchtet:

Erhöht Unsicherheit.

- Außenlicht mit Bewegungsmelder installieren.

Turmbereich nicht einsehbar:

Aktuell keine Nutzung, daher geringes Risiko.

- Bei zukünftiger Nutzung erneute Risikoprüfung; Zugang begrenzen.

Offene Mesner-Sakristei:

Unkontrollierter Zutritt möglich.

- Schlüsselinhaber auf Schließpflicht hinweisen.

Tagsüber offene Kirche:

Gewünschte Offenheit, jedoch erhöhte Aufmerksamkeit nötig.

- Hinweis an alle Mitarbeitenden: Präsenz und Sichtbarkeit stärken.

Martin-Niemöller-Kirche

Eingangstür häufig offen (Zugang zu Krippe, Nebenkirche, Gruppenräume):

Durch ständige Nutzung bleibt die Tür oft unverschlossen, unkontrollierter Zutritt möglich.

- Klare Regelungen, wann die Tür offen bleiben darf; Verantwortlichkeiten benennen.

Toiletten in einer Nische:

Bereich ist nicht einsehbar, jedoch akustisch wahrnehmbar.

- ➔ Regelmäßige Kontrollgänge sicherstellen; gute Beleuchtung prüfen.

Kellerabgänge am Außengelände:

Können unübersichtlich sein; Risiko bei schlechter Beleuchtung oder offenem Zugang.

- ➔ Beleuchtung prüfen; Zugänge abschließen oder mit klarer Beschilderung sichern.

Kellerräume (Nutzung durch Gruppen):

Nicht einsehbare Räume, Möglichkeit unbeobachteter Situationen.

- ➔ Nutzung nur mit verantwortlicher Ansprechperson; Sensibilisierung der Gruppenleitungen; klare Schlüsselregelung

Passionskirche

Kirche und Büroräume (verschlossen, Rollläden unten):

Hohe Gefahr bei Zwei-Personen-Aufenthalten, da keine Einsehbarkeit und kein spontaner Publikumsverkehr.

- ➔ Zwei-Personen-Settings vermeiden; Türen offenlassen oder dritte Person in Nähe; klare Nutzungsregeln.

Kirchhof (Beleuchtung):

Beim Verlassen des Gemeindehauses reagiert Bewegungsmelder zu spät; unsicherer, dunkler Weg.

- ➔ Automatische Aktivierung prüfen; Beleuchtung anpassen; Hinweis an Gruppen zum bewussten Einschalten.

Jugendraum / Clubraum (nicht einsehbar):

Hohes Risiko bei Zwei-Personen-Aufenthalten.

- ➔ Türen offen lassen oder weitere Person hinzuziehen; Nutzungszeiten dokumentieren; Gruppen sensibilisieren.

Gemeindesaal / Bühne:

Bühne nur bei hochgezogenen Rollos gut einsehbar.

- ➔ Rollos grundsätzlich oben lassen; Einsehbarkeit als Standard kommunizieren.

Räume gemeinsames Büro

Bei Dämmerung lässt sich durch die Glastür von außen sehen, ob im Büro noch Licht ist

- ➔ bessere Beleuchtung im Kirchhof erhöht Sicherheitsgefühl

Übergreifende Erkenntnisse für alle Orte

Externe Gruppen (Kursanbieter, Privatfeiern, fremdsprachige Gemeinden):

Kennen Schutzkonzept evtl. nicht.

- ➔ auf Schutzkonzept hinweisen
- ➔ Hausordnung erstellen und vor Nutzung unterschreiben lassen.

Es sollte niemand unbemerkt im Gebäude verbleiben können.

- ➔ Mietende/Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, dass sie die Räume kontrollieren, wenn sie als letzte gehen.

Kontaktwege für Meldungen:

- ➔ Vertrauenspersonen mit eigener Adresse auf der Homepage sichtbar veröffentlichen.

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

In der Überzeugung, dass jeder Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen ist, bekennen wir uns als Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser zu einer Kultur, die die Würde jedes Einzelnen achtet und schützt. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft verpflichten wir uns, in allen Bereichen unseres Gemeindelebens einen respektvollen und sicheren Raum zu schaffen.

Wir tragen Verantwortung dafür, alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gemeindemitglieder – insbesondere vulnerable Gruppen – vor grenzüberschreitendem Verhalten sowie physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Gewalt hat in unserer Gemeinde keinen Platz. Wir streben danach, Orte der Gemeinschaft und des Glaubens zu schaffen, an denen Nähe, Vertrauen und Gottes Segen in einem geschützten Rahmen erlebt werden können.

Uns ist bewusst, dass menschliche Begegnungen auch Risiken für Verletzungen und Fehler bergen. Daher setzen wir uns für eine offene und transparente Fehlerkultur ein. Wenn Grenzüberschreitungen oder Übergriffe auftreten, werden diese nicht verschwiegen, sondern aktiv angesprochen. Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, die sowohl auf Prävention als auch auf verantwortungsvolles Handeln abzielt.

In allen unseren Veranstaltungen und Angeboten – sei es in Gottesdiensten, Bildungsformaten, kulturellen Projekten oder in der Kinder- und Jugendarbeit – wird das Schutzkonzept konsequent umgesetzt. Der Verhaltenskodex, den alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterzeichnen, konkretisiert dieses Leitbild im Alltag unserer Gemeinde. Er bildet die verbindliche Grundlage für den respektvollen Umgang miteinander und fördert ein sicheres und unterstützendes Umfeld.

Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass die Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser ein Ort des Schutzes, des Vertrauens und des respektvollen Miteinanders bleibt – ein Ort, an dem jeder Mensch in seiner Würde geachtet wird und sich entfalten kann.

Um sicherzustellen, dass Mitarbeitende, Gemeindemitglieder und die Öffentlichkeit unser Leitbild kennen und verinnerlichen, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

1. **Veröffentlichung auf der Website:** Das Leitbild wird auf unserer offiziellen Website veröffentlicht und ist dort für alle Interessierten zugänglich und leicht auffindbar.
2. **Aushang in Gemeinderäumen:** Es wird in gedruckter Form in unseren Gemeinderäumen sowie bei Veranstaltungen ausgehängt.
3. **Einführung für neue Mitarbeitende:** Bei der Einstellung neuer haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender wird das Leitbild vorgestellt, um von Anfang an eine klare Orientierung zu bieten.
4. **Schulungen und Workshops:** Regelmäßige Schulungen und Workshops zum Thema sexualisierte Gewalt werden angeboten. Das Leitbild dient dabei als Grundlage für Diskussionen und Reflexionen.
5. **Kommunikation in Gemeindemedien:** Das Leitbild wird regelmäßig in Gemeindebriefen, Newslettern und internen Mitteilungen kommuniziert, um alle stets daran zu erinnern.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass das Leitbild nicht nur bekannt ist, sondern auch aktiv gelebt wird. Es soll Teil unserer Gemeinkultur werden, damit jeder Mensch in unserer Kirche die Grundsätze des respektvollen und achtsamen Miteinanders erfährt.

3. Partizipation

Der Grundsatz der Partizipation gilt bewusst für die gesamte Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser und wird in allen Gemeinden einheitlich umgesetzt. Da wir als Pfarrei gemeinsam Verantwortung tragen und in vielen Bereichen pfarreiweit zusammenarbeiten, ist es wichtig, dass Mitbestimmung, Beteiligung und Rückmeldung nicht unterschiedlich ausgelegt oder praktiziert werden.

Ein gemeinsames Verständnis verhindert, dass in einzelnen Gemeinden abweichende oder ungleiche Beteiligungsformen entstehen, die zu Verunsicherung führen oder Teilhabemöglichkeiten einschränken würden. Eine einheitliche Ausrichtung sorgt dafür, dass

- alle Gemeindemitglieder, unabhängig vom Gemeindestandort, dieselben Beteiligungsrechte und Mitsprachemöglichkeiten haben,
- Ehrenamtliche und Mitarbeitende mit einem gemeinsamen Verständnis von Mitwirkung und Rückmeldung arbeiten

- und dass Partizipation als fester Bestandteil unserer Haltung verlässlich und transparent erlebbar ist.

So bleibt Partizipation ein klarer, verbindlicher und fairer Bestandteil der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser und stärkt die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit unseres Schutzkonzeptes.

Als Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser möchten wir unsere Gemeindemitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen aktiv an Entscheidungen beteiligen, die sie betreffen. Uns ist bewusst, dass es innerhalb der Gemeindegemeinschaft notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch gelebte Partizipation und den wertschätzenden Umgang mit den Ideen und Impulsen aller Beteiligten stärken wir deren Position und verringern bestehende Machtunterschiede.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, Strukturen und Prozesse zu schaffen, die es möglichst vielen ermöglichen, ihre Perspektiven und Meinungen einzubringen. Dabei fördern wir eine offene und respektvolle Haltung gegenüber unterschiedlichen Standpunkten. Klare und transparente Kommunikation unserer Vorhaben ist uns wichtig, sodass alle verstehen, welche Ziele verfolgt werden und wie sie zur Umsetzung beitragen können. Die dafür benötigten Ressourcen – wie Zeit, Raum, Informationen und passende Formate – stellen wir zur Verfügung.

Es ist uns ein Anliegen, transparent zu zeigen, wo und wie Beteiligungsmöglichkeiten in Entscheidungsprozessen bestehen. Wir begründen unser Vorgehen und Informieren darüber, inwiefern die Beiträge der Beteiligten berücksichtigt wurden.

Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

1. **Entscheidungsebene:** Gemeindemitglieder und Mitarbeitende werden aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden, die das Gemeindeleben betreffen. Dazu gehören beispielsweise Gemeindeversammlungen, Umfragen und Workshops, in denen Meinungen und Ideen gesammelt werden.
2. **Gestaltungsebene:** Ehrenamtliche und Mitarbeitende können direkt an der Entwicklung von Gemeindeveranstaltungen, Gottesdiensten oder Projekten mitwirken. Dies geschieht durch Arbeitsgruppen oder Projektteams, in denen verschiedene Perspektiven einfließen.
3. **Evaluations- und Feedbackebene:** Nach Veranstaltungen oder Projekten holen wir Feedback ein, um die Qualität unserer Angebote kontinuierlich zu verbessern. Gemeindemitglieder können ihre Erfahrungen und Vorschläge einbringen und so die zukünftige Planung beeinflussen.
4. **Kooperations- und Netzwerkebene:** Durch den Austausch innerhalb unserer Ev. Luth. Pfarrei Langwasser, mit anderen Gemeinden, Organisationen und gesellschaftlichen Akteuren schaffen wir Möglichkeiten zur Mitgestaltung interdisziplinärer Projekte. Hier können Mitarbeitende und Ehrenamtliche ihre Netzwerke und Erfahrungen einbringen.
5. **Informations- und Kommunikationsebene:** Regelmäßige Gemeindeversammlungen, Newsletter und Aushänge informieren über aktuelle Entwicklungen und Beteiligungsmöglichkeiten. So fördern wir einen transparenten Dialog, der alle Gemeindemitglieder einbezieht.

6. **Ausschuss- und Gremienebene:** Mitarbeitende und engagierte Gemeindemitglieder können in Ausschüssen oder Gremien mitarbeiten, die sich mit spezifischen Themen des Gemeindelebens beschäftigen. Dort haben sie die Möglichkeit, aktiv Einfluss zu nehmen und Veränderungen mitzugestalten.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen erfordert, die nicht immer im gewünschten Maß vorhanden sind. Dennoch ist uns gelebte Mitbestimmung wichtig. Deshalb kommunizieren wir offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren und gemeinsam Schwerpunkte setzen. So gestalten wir als Gemeinde ein Umfeld, in dem jede Stimme gehört wird und jeder Mensch aktiv teilhaben kann.

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jedes einzelne Mitglied unserer Ev. Luth. Pfarrei Langwasser bewusst stellen muss. Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt beim Kirchenvorstand und den verantwortlichen Leitungsgremien der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser.

Wir haben uns diesem Thema in besonderer Weise verschrieben und sind fest entschlossen, sicherzustellen, dass alle Aspekte des Schutzkonzepts in den täglichen Abläufen unserer Gemeinde konsequent umgesetzt werden. Dazu setzen wir uns kontinuierlich mit den Anforderungen auseinander und unterstützen die Umsetzung mit klaren Entscheidungen und den notwendigen Ressourcen.

Um sicherzustellen, dass das Schutzkonzept stets aktuell bleibt und den Anforderungen gerecht wird, planen wir eine Überprüfung spätestens alle fünf Jahre. Des Weiteren setzen wir unser Schutzkonzept jährlich auf die Tagesordnung des KV (zur Prüfung der Aktualität von Kontakten und Meldewegen) und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und Ressourcen.

Unsere Verpflichtung gilt dem Schutz jeder einzelnen Person, für eine sichere und vertrauensvolle Gemeinschaft in unserer Ev. Luth. Pfarrei Langwasser.

4.1. Ansprechpersonen in der Pfarrei Langwasser

Da in der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser derzeit keine eigene Ansprechperson benannt ist, stehen für Rückmeldungen, Anliegen oder Hinweise auf Grenzverletzungen die unter Punkt 4.2 aufgeführten Fachstellen und dekanatsweiten Ansprechpersonen zur Verfügung. Betroffene, Mitarbeitende und Hinweisgebende können sich jederzeit direkt an diese Stellen wenden. Alle aufgeführten Anlaufstellen beraten vertraulich und unabhängig.

Zur besseren Orientierung sind die Kontaktdaten der Notfall- und Beratungsstellen zusätzlich in den Toilettenräumen, an den Informationstafeln der Ev.-Luth. Pfarrei sowie auf der Homepage sichtbar angebracht, sodass Unterstützung jederzeit niedrigschwellig erreichbar ist.

4.2. Ansprechpersonen im Dekanat Nürnberg

Ergänzend zu den Ansprechpersonen in Kirchengemeinden, Einrichtungen und Diensten werden zwei Ansprechpersonen auf Dekanatssebene berufen. Die Ansprechpersonen auf Dekanatssebene können bei Bedarf ergänzend in den Schutzkonzepten genannt werden. Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat gibt es zwei Ansprechpersonen der EJM, welche nur für diesen Arbeitsbereich zuständig sind.

Ansprechperson Funktion / Ort Kontakt Mail

Dr. Sabine Arnold

Ansprechperson Dekanat Nürnberg

0176 45504130

ansprechperson.nuernberg@elkb.de

Anne Lüters

Ansprechperson Dekanat Nürnberg

0176 45 57 22 70

ansprechperson.nuernberg@elkb.de

Jasmin Wagner

Ansprechperson EJM

0176 45568817

0911 214 23 25

ansprechpersonen.ejm@elkb.de

Gerhard Mayerhofer

Ansprechperson EJM

0911 801 69 19

ansprechpersonen.ejm@elkb.de

4.2.1. Aufgaben

Betroffene und Zeug*innen sollen sich an eine Ansprechperson wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und sich über Handlungsmöglichkeiten zu informieren. Findet der Erstkontakt nicht über die Ansprechperson statt, kann diese bei Bedarf beratend hinzugezogen werden. Die Ansprechperson ist von der Meldepflicht befreit.

Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing, Dokumentation und das Aufzeigen von Handlungsoptionen. Vor allem bedeutet das, dass sie die betroffene Person bei Bedarf begleiten und an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle sowie regionale und überregionale Fachberatungsstellen.

4.2.2. Kontaktmöglichkeiten der Ansprechperson

Die Erreichbarkeit einer Ansprechperson muss gewährleistet sein. Eine gegenseitige Vertretung im Dekanat ist möglich. Falls eine Vertretung nicht möglich ist, kann die Ansprechstelle der ELKB nach vorheriger Absprache als Vertretung vorübergehend (z.B. Urlaubsvertretung oder Krankheitsvertretung) genannt werden.

Handy

Eine Mailboxansage informiert den/die Anrufer*in darüber, dass sich die Ansprechperson i.d.R. innerhalb von 48 Stunden zurückmeldet. Ebenso werden Notfall-Telefonnummern genannt. Mailboxnachrichten sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

4.2.3. Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt das Dekanat Nürnberg.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

4.3. Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege

bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist:

Diakonin Sonja Lichteneber

Tel: 0175 - 96 62 532

Mail: sonja.lichteneber@elkb.de

4.4. Fachstellen

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt



Ansprechstelle für Betroffene

Aufgaben:

- Clearinggespräche und Beratung
- Begleitung von Betroffenen
- Alle Gespräche sind vertraulich

Kontakt:

- Sabine Böhlau, Maren Schubert
- Telefon: (089) 5595-335
- Telefonsprechstunde:
Mo 10:00 - 11:00 und Di 17:00 - 18:00
- Mail: ansprechstelleg@elkb.de



Meldestelle

Aufgaben:

- Aufnahme & Weitergabe von Meldungen
- Beratung bei Verdachtsfällen & Intervention
- Dokumentation und Auswertung
- Aufarbeitung

Kontakt:

- Stephanie Betz, Carola Reichl,
Michaela Urbanek
- Telefon: (089) 5595-342
- Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30, Mi 14:30-17:30
- Mail: meldestelleg@elkb.de



Anerkennungskommission

Aufgaben:

- Beratung in Bezug auf das Anerkennungsverfahren
- Antragsverfahren
- finanzielle Leistungen in Anerkennung des Unrechts

Kontakt:

- Monika Söder
- Telefon: (089) 5595-422
- Mail: anerkennungskommission@elkb.de



Präventionsteam

Aufgaben:

- Konzeption und Beratung zu Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen
- Präventionsschulungen
- Beratung und Unterstützung zu Schutzkonzepten

Kontakt:

- Telefon: (089) 5595-309
- Mail: praevention@elkb.de

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Fachstelle für den Umgang mit
sexualisierter Gewalt ELKB

Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

5.1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

5.2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir in unserer Ev. Luth. Pfarrei Langwasser ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren, das dazu beiträgt, unsere Schutzstandards konsequent umzusetzen und eine sichere Gemeinschaft zu gewährleisten:

- **Erstgespräch:** In einem ersten Gespräch werden die Motivation, Kompetenzen und persönliche Eignung der interessierten Person für die angestrebte ehrenamtliche Tätigkeit ermittelt.
- **Themen Nähe und Distanz:** Es wird ausführlich über den Umgang mit Nähe und Distanz sowie Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt gesprochen. Die Interessierten werden nach ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt befragt.
- **Schutzkonzept und Leitbild:** Im Erstgespräch werden das Schutzkonzept und das Leitbild vorgestellt und in Grundzügen besprochen. Eine detaillierte Erläuterung folgt während der Einarbeitungsphase.

- **Verhaltenskodex:** Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Tätigkeit im Ehrenamt unterzeichnet der*die neue Ehrenamtliche diesen Kodex, um sich zu den verbindlichen Grundsätzen zu bekennen.
- **Begleitete Einarbeitungsphase:** In den ersten drei Monaten der ehrenamtlichen Tätigkeit wird der*die neue Mitarbeitende von hauptberuflichen oder erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden begleitet. Dies stellt eine gute Integration sicher und gewährleistet die Einhaltung der Schutzstandards.
- **Basisschulung:** Abhängig von Art, Intensität und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil. Diese wird mit einem Zertifikat bestätigt und dient der Sensibilisierung für Themen wie Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Je nach Art und Umfang der vorgesehenen Tätigkeit wird geprüft, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist.

Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass alle ehrenamtlich Mitarbeitenden nicht nur gut vorbereitet sind, sondern sich auch aktiv für den Schutz und die Sicherheit in unserer Pfarrei Langwasser einsetzen.

5.3. Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis ist in bestimmten Bereichen notwendig, insbesondere wenn Ehrenamtliche oder Mitarbeitende in direkten Kontakt mit schutzbedürftigen Gruppen kommen. Hier sind konkrete Beispiele aus dem Gemeindeleben:

1. **Kinder- und Jugendarbeit:**
 - Mitarbeit bei der Konfirmand*innenarbeit oder Kindergruppen.
 - Begleitung von Freizeiten, Ausflügen oder Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche.
 - Leitung von Kinder- und Jugendgottesdiensten oder Jugendprojekten.
 - Leitung von oder Mitwirkung bei kulturellen Angeboten (Musik, Tanz u.ä.)
2. **Arbeit mit vulnerablen Erwachsenen – Seelsorge und Beratungsdienste:**
 - Betreuung oder Seelsorgebesuche bei älteren Menschen, insbesondere in Einzelgesprächen.
 - Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Gruppenangeboten oder Veranstaltungen.
3. **Familienarbeit:**
 - Leitung in Eltern-Kind-Gruppen oder anderen Angeboten für junge Familien.
 - Leitung von Kursen zur Familienbildung oder -beratung.
4. **Vertrauenspositionen:**

- Ehrenamtliche in Leitungspositionen mit Verantwortung für Mitarbeitende oder Gruppen.
- Personen, die Schlüsselgewalt haben und alleinigen Zugang zu sensiblen Bereichen (z. B. Kinder- und Jugendräumen) besitzen.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses insbesondere dann notwendig ist, wenn Personen Zugang zu sensiblen Bereichen oder Kontakt zu schutzbedürftigen Gruppen haben. Dadurch gewährleisten wir in unserer Ev. Luth. Pfarrei Langwasser einen hohen Schutzstandard und schaffen eine sichere Umgebung für alle.

5.4. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- gegebenenfalls Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

5.5. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Hospitierende und Praktikant*innen werden über den Verhaltenskodex, die Wahrung des Datenschutzes sowie die Schweigepflicht informiert und bestätigen deren Einhaltung schriftlich.
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Pfarrei Langwasser tätig sein.

6. Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser tragen wir die Verantwortung, diese Nähe mit der nötigen professionellen Distanz zu gestalten. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert:

1. Ich trage dazu bei, dass unsere Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser und alle damit in Verbindung stehenden Bereiche sichere Orte für alle werden und/oder bleiben.
2. Ich tue alles dafür, dass in unser Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser kein Machtmissbrauch, keine Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffe und sexuelle Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich will die individuellen Grenzempfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrnehmen und ich respektiere sie.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht. Ich gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung in unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bemerke oder von ihr erfahre, werde ich aktiv. Mir ist bewusst, dass die betroffene Person und ich kompetente Hilfe bei den **beauftragten Ansprechpersonen** und **Fachstellen** suchen können.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, gehe ich entsprechend dem **Meldeweg** der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser (im Sinne des Interventionsleitfadens der ELKB) vor.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser zur Kenntnis genommen zu haben und mich zu seiner Einhaltung zu verpflichten.

.....

Ort, Datum

.....

Name und Unterschrift

.....

kirchliche Dienststelle

6.1. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

1. Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
2. Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
3. Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
4. Mitarbeitende der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
5. Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
6. Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
7. Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
8. Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Haupt- und Ehrenamtliche in der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt am O-Kurs der ejn teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit, an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an

einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Ev. Luth. Pfarrei Langwasser ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

7.1. Inhalte und Zielgruppen von Fortbildungen

Basisschulung (3 Std / Online 3,5 Std)

Zielgruppe: Mitarbeitende im Kontakt mit Erwachsenen und Kindern, d.h.

Haupt- und Nebenamtliche, KV-Mitglieder, Leitende von Gruppen und Kreisen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Leitende von Chören und Ensembles, Kursleitungen (Sport, Musik, Tanz etc.), Mesner*innen und Lektor*innen, Mitarbeitende im Besuchsdienst, Teamleitende bei Festen und ähnlichen Veranstaltungen, Haupt- und Ehrenamtliche im Bürodienst mit Publikumskontakt.

Inhalte: Prävention, Intervention, Umgang mit Betroffenen

Basisschulung mit Schwerpunkt

Zielgruppe: Fachbereiche (Seelsorge, Jugendarbeit, Kirchenmusik)

Inhalte: Basisschulung + thematische Vertiefung

Interventionsschulung Leitung

Zielgruppe: Leitungspersonen

Inhalte: Verantwortung, Intervention, Öffentlichkeitsarbeit

Workshop Schutzkonzept (freiwillig)

Zielgruppe: AG Schutzkonzept

Inhalte: Erstellung und Umsetzung Schutzkonzept

8. „Miniclubs“

Die Miniclubs der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser finden in den Räumlichkeiten der Pfarrei statt und werden von ehrenamtlich engagierten Erwachsenen geleitet. Sie bieten einen wichtigen Begegnungs- und Erfahrungsraum für Kinder und ihre Bezugspersonen. Ziel ist es, einen geschützten, wertschätzenden und offenen Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder und Erwachsene wohl und sicher fühlen können.

Das Schutzkonzept der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser gilt auch für diesen Arbeitsbereich verbindlich. Es dient den ehrenamtlichen Leitungen als Orientierung, um sensibel mit Nähe und Distanz umzugehen, Grenzen zu achten und einen präventiven Beitrag zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu leisten.

8.1. Zielsetzung

Die Miniclubs sollen Kindern einen Raum bieten, in dem sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung begleitet werden und positive Erfahrungen mit ihrem eigenen Körper, mit Nähe und mit Beziehungsgestaltung machen können. Dabei werden sie darin unterstützt, ein altersangemessenes Verständnis von Körperwahrnehmung, Selbstbestimmung und persönlichen Grenzen zu entwickeln.

Die Mütter und Väter werden in ihrer Rolle gestärkt und erhalten Anregungen, wie sie ihre Kinder im Alltag begleiten und altersgerecht über Themen wie Körper, Gefühle und Grenzen sprechen können. Die Verantwortung für die Erziehung und für sexualpädagogische Bildungsprozesse liegt dabei grundsätzlich bei den Eltern.

8.2. Grundsätze der Arbeit in den Eltern-Kind-Gruppen

Die Gestaltung der Miniclubs orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Achtung von Grenzen und Privatsphäre:

In allen Aktivitäten wird ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt. Körperliche, emotionale und persönliche Grenzen von Kindern und Erwachsenen werden wahrgenommen und geachtet.

2. Alters- und entwicklungsangemessener Umgang mit Themen:

Fragen zu Körper, Gefühlen oder Geschlechterrollen entstehen häufig aus dem Alltag der Kinder heraus und werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes aufgegriffen – ohne Überforderung und ohne Zwang.

3. Stärkung von Selbstbestimmung:

Kinder werden darin unterstützt, eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Grenzen zu setzen. Sie erfahren, dass sie Nein sagen dürfen und dass dieses Nein respektiert wird.

4. Offene und wertschätzende Kommunikation:

Die Miniclubs bieten Raum für Austausch und Gespräch. Fragen und Unsicherheiten können offen angesprochen werden, ohne bewertet zu werden.

5. Sensibler Umgang mit digitalen Medien:

Der Umgang mit Fotos, digitalen Medien und Kommunikation im digitalen Raum erfolgt verantwortungsbewusst und orientiert sich an den Regelungen des Schutzkonzepts und des Datenschutzes.

6. Rolle und Unterstützung der ehrenamtlichen Leitungen

Die ehrenamtlichen Personen, die die Gruppen leiten, handeln in der Verantwortung der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser. Sie verpflichten sich dem Verhaltenskodex, kennen die Ansprech- und Beschwerdewege und achten in ihrer Rolle besonders auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Je nach Bedarf erhalten sie Unterstützung und Begleitung durch hauptamtliche Mitarbeitende der Pfarrei, insbesondere bei Unsicherheiten, Fragen zu Grenzsituationen oder im Umgang mit herausfordernden Beobachtungen.

8.3. Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit in den Miniclubs. Dazu gehören:

- transparente und klare Verhaltensregeln im Umgang miteinander,
- Sensibilisierung von Eltern für den Schutz von Kindern und für mögliche Gefährdungssituationen,
- die Kenntnis von Ansprechpersonen und Meldewegen im Falle von Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten.

8.4 Reflexion und Weiterentwicklung

Die Arbeit in den Miniclubs wird regelmäßig reflektiert. Rückmeldungen von Eltern und Leitungen fließen in die Weiterentwicklung der Angebote sowie in die Anpassung der unterstützenden Strukturen ein. Ziel ist es, langfristig einen sicheren und verlässlichen Rahmen für Kinder und Eltern innerhalb der Pfarrei Langwasser zu gewährleisten.

9. Kinderkirche

Der Kinderkirche ist ein zentraler Bestandteil des Gemeindelebens der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser. Er bietet Kindern einen geschützten Raum, in dem sie Glauben erleben, Gemeinschaft erfahren und sich altersgerecht mit religiösen Themen auseinandersetzen können. Das Wohl der Kinder sowie ihr Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt haben dabei höchste Priorität.

Für die Kinderkirche gilt das Schutzkonzept der Pfarrei Langwasser verbindlich. Es dient allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden als Orientierung für ein achtsames, verantwortungsbewusstes und kindgerechtes Handeln.

9.1. Verantwortung der Mitarbeitenden

Die Kinderkirche wird von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für einen sicheren und respektvollen Rahmen und verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser.

Mitarbeitende sind sich ihrer besonderen Rolle bewusst und gestalten Nähe und Distanz professionell. Sie achten auf die individuellen Bedürfnisse, Grenzen und Ausdrucksformen der Kinder und handeln stets im Sinne des Kindeswohls.

9.2. Gestaltung von Nähe, Distanz und Beteiligung

In der Kinderkirche entstehen Nähe und Vertrauen, die für die Beziehungsarbeit wichtig sind. Gleichzeitig gilt es, diese Nähe bewusst zu gestalten und zu begrenzen:

- Körperliche Nähe (z. B. trösten, an der Hand führen) erfolgt situationsangemessen, transparent und unter Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder.
- Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und Grenzen zu benennen.
- Das Prinzip **Voice – Choice – Exit** gilt auch in der Kinderkirche: Kinder dürfen mitentscheiden, Nein sagen und sich aus Situationen zurückziehen, ohne dafür begründen zu müssen.

Die Inhalte und Methoden der Kinderkirche sind altersgerecht, freiwillig und orientieren sich an einem wertschätzenden Miteinander.

9.3. Schutz im Gruppen- und Raumkontext

Die Kinderkirche findet in den Räumen der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser oder im gottesdienstlichen Kontext statt. Dabei gelten folgende Schutzstandards:

- Gruppenangebote werden nach Möglichkeit von mindestens zwei Mitarbeitenden begleitet.
- Räume sind einsehbar; abgeschlossene Einzelsettings werden vermieden.
- Kinder wissen, wer die verantwortlichen Mitarbeitenden sind und an wen sie sich wenden können.

9.4. Beteiligung, Rückmeldung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder sollen in der Kinderkirche erfahren, dass ihre Meinungen und Gefühle zählen. Deshalb schaffen die Mitarbeitenden altersgerechte Möglichkeiten für Rückmeldungen, Gespräche und Beteiligung.

Kinder und Eltern wissen außerdem, dass es innerhalb der Pfarrei Ansprechpersonen gibt, an die sie sich bei Unsicherheiten, Beschwerden oder Grenzverletzungen wenden können. Hinweise und Rückmeldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

9.5. Prävention und Sensibilisierung

Die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil der Arbeit der Kinderkirche. Mitarbeitende sind für Risikosituationen sensibilisiert und wissen, wie sie bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten vorzugehen haben. Sie handeln dabei gemäß dem Interventionsleitfaden der Ev. Luth. Pfarrei Langwasser.

10. Jugendarbeit

Die Jugendarbeit der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser richtet sich an Kinder und Jugendliche und findet sowohl in den Räumlichkeiten der Pfarrei Langwasser als auch im Jugendhaus Phönix statt. Sie bietet jungen Menschen einen Raum für Begegnung, Gemeinschaft, Beteiligung und persönliche Entwicklung.

Für die Jugendarbeit gelten unterschiedliche Schutzkonzepte entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsorte: In den Räumlichkeiten der Pfarrei Langwasser ist das Schutzkonzept der Pfarrei verbindlich. Bei Angeboten im Jugendhaus Phönix findet ergänzend das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Nürnberg (ejn) Anwendung.

Unabhängig vom Ort orientiert sich die Jugendarbeit an den Grundsätzen von Achtsamkeit, Respekt und Verantwortungsübernahme. Ziel ist es, einen verlässlichen und sicheren Rahmen zu schaffen, in dem junge Menschen geschützt sind, ihre Grenzen achten lernen und Beteiligung erfahren.

10.1. Verhaltenskodex

Alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über den Verhaltenskodex der Evangelischen Jugend in Bayern ausreichend informiert und müssen ihn als Selbstverpflichtung unterschreiben.

Mit Hilfe des Verhaltenskodex' sollen Grenzverletzungen und Missbrauch vermieden werden, Täter*innen abgeschreckt und deren Verhalten erkennbar gemacht werden. Dazu wird er in regelmäßigen Abständen in Fortbildungen, Planungstreffen und Mitarbeitenden-gesprächen thematisiert.

10.2. Begleitung Ehrenamtlicher

Die Begleitung Ehrenamtlicher ist ein Kristallisationspunkt in der Jugendarbeit. In diesem Tätigkeitsfeld ist es besonders wichtig, dass berufliche Mitarbeitende für Ehrenamtliche ansprechbar sind.

Ehrenamtliche benötigen eine dauerhafte Begleitung, die von einem wertschätzenden Miteinander geprägt ist, genauso wie eine angemessene Fehler- und Feedbackkultur, die nicht von autoritären oder hierarchischen Zügen geprägt ist. Vertrauen spielt dabei eine entscheidende Rolle. Anfangspunkt ist hierbei das Kennenlernen und das Mit-Hinein-Nehmen in Aufgaben, Strukturen und Rollenbeschreibungen, um dadurch eine größtmögliche Transparenz zu schaffen, auch wenn es um die Auswahl von Teammitgliedern geht.

10.3. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend Nürnberg für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- Jugendleiter*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Trainee-Ausbildung eine Schulung
- Jugendleiter*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem O-Kurs der ejn als grundlegende Ausbildung teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.

- Regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, findet ein Angebot zur Auffrischung für Ehrenamtliche statt.
- Regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, findet im Rahmen der/im Anschluss an die Referent*innen-/Mitarbeitendenkonferenz der Hauptberuflichen der ejn eine Auffrischung statt.
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet.
- Unser Dekanat bietet zweimal im Jahr Schulungen für alle Ehrenamtlichen über 18 Jahre und für alle hauptberuflichen Mitarbeitenden an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist zudem eine Schulung direkt in der Vorbereitungsphase vorgesehen. Für regelmäßige, dauerhafte Vorbereitungssteams ist jeweils zu Beginn einer Vorbereitungsplanung eine Thematisierung und bei Bedarf Schulung vorgesehen.
- Für alle beruflichen wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden gilt: Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der ejn ausgeschlossen wird. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die eine Schulungsteilnahme verweigern oder einer Schulungsanweisung nicht nachkommen, sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

10.4. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb der Evangelischen Jugend Nürnberg wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z.B. mit Smileys zur Bewertung)
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise (mindestens einmal im Jahr)
- Sprechzeiten des: der Dekanatsjugendpfarrer*in als Dienststellenleitung nach Vereinbarung
- Ansprechpersonen zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Meldestelle „Aktiv gegen Missbrauch“ der ELKB nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

10.5. Ansprechpersonen der ejn

Jasmin Wagner
0911 214 2325
0176 45568817
ansprechpersonen.ejn@elkb.de

Gerhard Mayerhofer
0911 801 69 19
ansprechpersonen.ejn@elkb.de

Zusätzlich benennt das Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg zwei Ansprechpersonen für das gesamte Dekanat.

Kontakt Meldestelle „Aktiv gegen Missbrauch“
Telefon: 089 / 5595 – 342
meldestellesg@elkb.de

10.6. Freizeitangebote

Freizeiten der Evangelischen Pfarrei Langwasser sind intensive Gemeinschaftserfahrungen, in denen Nähe entsteht, Beziehungen vertieft werden und persönliche Themen Raum bekommen. Gleichzeitig bringen Übernachtungen, Freizeitgestaltung, körperliche Aktivitäten und längere gemeinsame Zeit besondere Schutzbedarfe mit sich. Daher gilt für alle Freizeiten

das Schutzkonzept der Pfarrei Langwasser verbindlich und wird durch die Standards und das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend ergänzt.

10.6.1. Verantwortung von Leitung und Teamer*innen

Die Verantwortung für die Einhaltung von Nähe und Distanz sowie den Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt liegt immer bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Teamer*innen gestalten Beziehungen bewusst professionell und reflektiert und nutzen entstehende Nähe nicht aus. Sie sind verpflichtet, Grenzverletzungen wahrzunehmen, anzusprechen und geeignete Schritte einzuleiten.

Vor Beginn jeder Freizeit werden im Team verbindliche Gruppenregeln vereinbart und gemeinsam reflektiert. Diese Regeln werden auch den Teilnehmenden alters- und entwicklungsgerecht vermittelt. Zentrale Inhalte sind dabei persönliche Grenzen, gegenseitiger Respekt, Freiwilligkeit und die Möglichkeit, Nein zu sagen.

10.6.2. Nähe, Distanz und körperlicher Kontakt

Körperliche Nähe kann auf Freizeiten Teil eines wertschätzenden Miteinanders sein (z. B. Trost, Zuspruch, kreative oder sportliche Aktivitäten). Gleichzeitig tragen Teamer*innen die Verantwortung, Nähe bewusst zu steuern und jederzeit aufzulösen.

- Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn sie fachlich oder situativ sinnvoll sind und von den Teilnehmenden gewünscht werden.
- Vor besonderen körperlichen Gesten wird nach Zustimmung gefragt.
- Das Prinzip **Voice – Choice – Exit** gilt verbindlich: Rückmeldungen sind jederzeit möglich, Teilnahme ist freiwillig, ein Rückzug ohne Rechtfertigung wird akzeptiert.

Körperbetonte Spiele und Angebote werden im Team im Vorfeld reflektiert und so gestaltet, dass keine Bloßstellung, Überforderung oder Grenzverletzung entstehen. Niemand ist verpflichtet, an Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen.

10.6.3. Einzelgespräche und persönliche Anliegen

Freizeiten können dazu führen, dass Teilnehmende persönliche Themen ansprechen. Teamer*innen haben ein offenes Ohr für Sorgen und Anliegen, sind sich jedoch ihrer eigenen Rolle und Grenzen bewusst.

- Einzelgespräche finden in einem geschützten, aber transparenten Rahmen statt (einsehbare Orte, keine abgeschlossenen Räume).
- Teamer*innen sprechen sich im Team vertraulich über Belastungen, Beobachtungen und Gesprächssituationen ab.

- Die Verantwortung, schwere persönliche Probleme zu lösen oder therapeutisch tätig zu werden, liegt nicht bei den Teamer*innen. In solchen Fällen holen sie Unterstützung durch die Freizeitleitung, das Pfarramt oder benannte Ansprechpersonen.

10.6.4. Schutz der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Teilnehmenden wird besonders in folgenden Bereichen geschützt:

- Körperpflege und Sanitärbereiche: Privatsphäre wird gewährleistet; niemand wird zum Duschen, Schwimmen oder Umziehen gedrängt.
- Schlafräume: Schlafräume sind private Räume. Zutritt erfolgt nur nach Ankündigung und Zustimmung. Teamer*innen und Teilnehmende schlafen getrennt; die Schlaforte der Leitung sind bekannt, werden jedoch nicht für Gespräche genutzt.
- Besondere Bedarfe (z. B. bezüglich Geschlechtsidentität) werden sensibel und individuell im Vorfeld geklärt.

10.6.5. Transparenz, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Freizeiten werden transparent vorbereitet und durchgeführt. Eltern, Teilnehmende und Teamer*innen erhalten Informationen über:

- Leitung und Zuständigkeiten
- Schutzkonzept und Verhaltenskodex
- Beschwerde- und Meldewege

Während der Freizeit gibt es altersangemessene Möglichkeiten zur Rückmeldung und Kritik (z. B. Feedbackrunden, Einzelansprache, anonyme Wege). Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und gemeinsam geklärt.

10.6.6. Vorgehen bei Grenzverletzungen

Bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsmomenten handeln Teamer*innen nach dem Interventionsplan der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser. Sie bewahren Ruhe, sichern den Schutz der betroffenen Person, dokumentieren Beobachtungen sachlich und informieren die zuständigen Ansprechpersonen bzw. die Leitung. Grundsätzlich gilt: Lieber einmal mehr nachfragen und handeln als wegsehen.

11. Konfirmand*innenarbeit

Die Konfirmand*innenarbeit (kurz: Konfiarbeit) der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser richtet sich an Jugendliche in einer sensiblen Lebensphase, in der persönliche Entwicklung, religiöse Orientierung und Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen. Die Konfiarbeit findet in den Räumlichkeiten der Pfarrei Langwasser sowie im Rahmen von außergemeindlichen Angeboten und Veranstaltungen statt.

Für die Konfiarbeit gelten das Schutzkonzept der Pfarrei Langwasser sowie die Schutz- und Verhaltensstandards der Evangelischen Jugend Nürnberg (ejn). Sie bilden die gemeinsame Grundlage für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Miteinander.

11.1. Ansprechpartner, Verantwortung und Zuständigkeit

Die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung des Konfikurses liegt bei den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Jugend- und Konfiarbeit.

Ansprechpartner für die Jugend- und Konfiarbeit ist

Diakon Sebastian Wartha

Tel.: 0911 - 86 49 17

oder

0157 - 36 60 49 71

wartha@evangelisch-in-langwasser.de

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich dem Verhaltenskodex, kennen die Beschwerde- und Meldewege und handeln im Bewusstsein ihrer besonderen Rolle und Verantwortung gegenüber den Jugendlichen.

11.2. Gestaltung von Nähe, Distanz und Beteiligung

Der Konfikurs lebt von Beziehung, Austausch und gemeinsamer Arbeit. Gleichzeitig sind Mitarbeitende in besonderer Weise dafür verantwortlich, Nähe professionell zu gestalten und klare Grenzen einzuhalten.

- Nähe wird bewusst und reflektiert zugelassen, Grenzüberschreitungen werden vermieden.
- Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinungen, Gefühle und Grenzen zu äußern.
- Das Prinzip **Voice – Choice – Exit** gilt verbindlich:
Teilnehmende dürfen mitentscheiden, Angebote ablehnen oder sich aus Situationen zurückziehen, ohne dafür Rechtfertigungen abgeben zu müssen.

Gruppenregeln werden zu Beginn des Konfikurses gemeinsam erarbeitet und regelmäßig reflektiert.

11.3. Schutz im Gruppen-, Gesprächs- und Raumkontext

Der Konfikurs findet in einem transparenten und einsehbaren Rahmen statt:

- Angebote werden in der Regel von mehreren Mitarbeitenden begleitet.
- Einzelgespräche finden in geeigneten, einsehbaren Räumen statt und werden transparent gestaltet.
- Das Schutzkonzept der Pfarrei Langwasser wird beachtet; sie dient dem Schutz aller Beteiligten.

Digitale Kommunikation erfolgt nur über geeignete, datenschutzkonforme Kanäle und orientiert sich an den Regeln der Pfarrei und der ejn.

11.4. Rückmeldung, Beschwerden und Ansprechpersonen

Jugendliche sollen im Konfikurs erfahren, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Deshalb gibt es alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten zur Rückmeldung, Kritik und Beschwerde.

Die Jugendlichen wissen, an wen sie sich bei Unsicherheiten, Konflikten oder Grenzverletzungen wenden können. Neben den Mitarbeitenden der Konfiarbeit steht ihnen insbesondere **Diakon Sebastian Wartha** als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus sind die im Schutzkonzept benannten Ansprechpersonen bekannt und erreichbar.

11.5. Prävention und Intervention

Die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil des Konfikurses. Mitarbeitende sind sensibilisiert für Risikosituationen und handeln bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten entsprechend dem Interventionsplan der Pfarrei Langwasser sowie den Vorgaben der Evangelischen Jugend.

Ziel ist es, den Konfirmand*innen einen Lern- und Erfahrungsraum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und ihre Persönlichkeit stärken können.

12. Kirchenmusik

Die kirchenmusikalische Arbeit ist ein fester Bestandteil des Gemeindelebens der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser. In diesem Arbeitsbereich sind ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende sowie Honorarkräfte und Lehrbeauftragte tätig. Die Personalverantwortung liegt grundsätzlich bei der Pfarramtsführung in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand.

Für alle Beteiligten gilt das Schutzkonzept der Pfarrei Langwasser verbindlich.

Aufgrund der besonderen Nähebeziehungen, der regelmäßigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der teilweise notwendigen körperbezogenen Anleitung gilt für den Bereich Kirchenmusik eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Nähe und Distanz.

12.1. Anforderungen an Chor- und Ensembleleitende

Alle Chorleitenden, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit, mit Wiedervorlage alle fünf Jahre für Personen, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten
- Teilnahme an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt, ebenfalls alle fünf Jahre
- Verpflichtung auf den Verhaltenskodex der Ev.- Luth. Pfarrei Langwasser durch Unterzeichnung

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird im Rahmen des präventiven Personalmanagements dokumentiert.

12.2. Verantwortung der Chor- und Ensembleleitende

Chorleitende tragen eine besondere Verantwortung für die Gestaltung eines sicheren, respektvollen und partizipativen Proben- und Arbeitsrahmens. Dazu gehören insbesondere:

- Transparente Feedback- und Rückmeldemöglichkeiten innerhalb der Chöre, die alters- und entwicklungsgerecht gestaltet werden
- Achtung der persönlichen und körperlichen Grenzen aller Chormitglieder – im Kinderchor z. B. durch altersgerechte Einheiten zu persönlichen Grenzen („Was mag ich, was nicht?“) und durch gemeinsam vereinbarte Regeln
- Information über Beschwerde- und Meldewege: Chormitglieder wissen, an wen sie sich bei Grenzverletzungen, Unsicherheiten oder Beschwerden wenden können
- Stärkung eines achtsamen Miteinanders: Alle Chormitglieder werden für einen respektvollen Umgang untereinander sensibilisiert und verpflichten sich ebenfalls zum Verhaltenskodex

12.3. Körperliche Berührung im Rahmen der musikalischen Arbeit

Körperliche Berührungen können im Rahmen der kirchenmusikalischen Arbeit fachlich erforderlich sein (z. B. Atem- oder Haltungshinweise). Dabei gilt:

- Körperliche Berührungen erfolgen ausschließlich bei fachlicher Notwendigkeit, transparent und nach vorheriger Nachfrage.
- Das Prinzip Voice – Choice – Exit wird konsequent beachtet:
 - Voice: Rückmeldungen und Unsicherheiten dürfen jederzeit geäußert werden
 - Choice: Zustimmung ist freiwillig
 - Exit: Ein Nein ist jederzeit möglich und wird ohne Begründung akzeptiert
- Besonders bei Kindern und Jugendlichen wird auf eine altersangemessene Erklärung und Beteiligung geachtet.

12.4. Einzelunterricht, Einzelproben, Einzelgespräche

Einzelsettings in der Kirchenmusik bergen besondere Schutzbedarfe. Daher gelten folgende verbindliche Regeln:

- Nach Möglichkeit finden Treffen in Anwesenheit mehrerer Personen statt
- Hohe Transparenz: Termine für Einzelunterricht, Proben oder Gespräche werden offen kommuniziert (z. B. innerhalb der Gruppe oder gegenüber dem Pfarramt)
- Offene bzw. einsehbare Räume:
 - Türen bleiben unverschlossen
 - Unterricht findet in öffentlichen oder einsehbaren Gemeinderäumen statt
- Besuchsrecht: Ein Unterrichts- oder Probenbesuch ist grundsätzlich jederzeit möglich

Diese Regelungen dienen sowohl dem Schutz der Teilnehmenden als auch dem Schutz der Chorleitenden vor Missverständnissen und unbegründeten Verdächtigungen.

13. Veranstaltungen in der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser

Zu den regelmäßigen und besonderen Veranstaltungen der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser, wie z.B. der „Mahlzeit“ (kleine Vesperkirche), Gemeindefesten, thematischen Aktionen, Basaren oder offenen Begegnungsangeboten, kommen Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Hintergründe zusammen. Damit diese Veranstaltungen in einem sicheren und wertschätzenden Rahmen stattfinden, gilt auch hier das Schutzkonzept der Pfarrei verbindlich.

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Mitwirkenden, die an der Durchführung einer Veranstaltung beteiligt sind, werden im Vorfeld (z.B. Vorbereitungstreffen) über das Schutzkonzept und die relevanten Regelungen des Verhaltenskodex' informiert. Dies umfasst insbesondere:

- Grundlagen zu Nähe und Distanz,
- Hinweise zu sensiblen Situationen im offenen Veranstaltungsformat,
- Informationen zu Ansprechpersonen und Beschwerdewegen,
- Umgang mit Beobachtungen oder Verdachtsmomenten,
- Datenschutz- und Kommunikationsregeln gemäß Schutzkonzept.

Zur Bestätigung, dass diese Informationen erhalten und verstanden wurden, unterzeichnen alle Mitwirkenden die entsprechende Teilnahme- bzw. Mitarbeitendenliste, die den Verhaltenskodex enthält oder auf ihn verweist. Die Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser sorgt dafür, dass diese Unterlagen vorliegen, dokumentiert und entsprechend archiviert werden. Leitende von Teams (z.B. Serviceteam bei der Mahlzeit, Grillteam beim Gemeindefest) werden auf die Basisschulungen hingewiesen und eingeladen, diese zu besuchen.

Auch bei offenen oder stark besuchten Veranstaltungen achtet die Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser auf:

- eine transparente Teamstruktur mit klar erkennbaren Ansprechpersonen,
- ein achtsames und respektvolles Miteinander gegenüber allen Teilnehmenden,
- keine unbeaufsichtigten Situationen mit Kindern oder vulnerablen Personen,
- die Durchsetzbarkeit von Hausordnung und Verhaltenskodex,
- Sensibilisierung für Grenzverletzungen sowie die Möglichkeit zur Beschwerde.

So schaffen wir bei allen Veranstaltungen, ob groß oder klein, regelmäßig oder einmalig, eine Atmosphäre, die von Sicherheit, Respekt und Achtsamkeit geprägt ist.

14. Beschwerdemanagement

In unserer Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser im Dekanat Nürnberg nehmen wir Rückmeldungen und Beschwerden ernst. Sie bieten eine wichtige und niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu fördern und Vorfälle, einschließlich sexualisierter Gewalt, zu melden. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Kindern und Jugendlichen ebenso wie Erwachsenen geeignete, entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Wir begegnen uns auf Augenhöhe und gewährleisten, dass alle Rückmeldungen ernst genommen und nicht bagatellisiert werden. Beschwerden werden gründlich geprüft, und den

Vorwürfen wird nachgegangen, um die notwendigen Schritte zur Aufklärung und Unterstützung einzuleiten.

Das Beschwerdemanagement gilt für die gesamte Pfarrei gleichermaßen. Grundlage dafür sind unsere gemeinsame Verwaltungsstruktur (Pfarramtsbüro), gemeinsame Hauptamtliche, gemeinsame Vertrauenspersonen sowie der gemeinsame Kirchenvorstand. Eine einheitliche Regelung sorgt für gleiche Zugänge, klare Zuständigkeiten und verlässliche Abläufe, unabhängig davon, in welcher Gemeinde der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser eine Beschwerde entsteht. So werden Transparenz, Fairness und Handlungssicherheit gewährleistet.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit haben, eine Beschwerde zu äußern, bieten wir in unserer Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser folgende Beschwerdemöglichkeiten an:

- **Feedback / Kummerkasten**
Wir ermutigen ausdrücklich zu Rückmeldungen. Jeder Briefkasten der Pfarrei kann als Kummerkasten genutzt werden. Eingehende Hinweise werden zeitnah gesichtet und bearbeitet.
- **Jährliche, anonyme Befragung durch Umfragebögen:** Eine Möglichkeit zur anonymen Teilnahme an einer umfassenden Rückmeldung.
- **Sprechzeiten Leitungspersonen:** Die Kontaktdaten der Hauptamtlichen und Vertrauensleute werden auf der Homepage und im Gemeindebrief veröffentlicht. Sprechzeiten können individuell vereinbart werden.
- **Bekanntmachung von Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt:** Klare Informationen zu den zuständigen Ansprechpersonen für alle, die sich zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt äußern möchten -> Schilder Toiletten, Aushang „schwarzes Brett“
- **Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:** Ein offizielles System für das sichere Melden von Vorfällen im Rahmen des Hinweisgeberschutzes.
- **Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende:** Ansprechpersonen für Mitarbeitende zur Besprechung von Anliegen und Beschwerden.

Um den Hinweisgeber*innen oder Betroffenen zu signalisieren, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir transparente Rücklaufzeiten und halten diese ein. Alle Beschwerden und Hinweise werden mit der nötigen Sensibilität und Vertraulichkeit behandelt.

15. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit dem/der für unsere Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser zuständige/n Dekan/in **Dekanin Britta Müller – Büro Süd** abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir achten auf einen vertraulichen Umgang und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort aufbewahrt, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist.

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über **Dekanin Britta Müller**. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

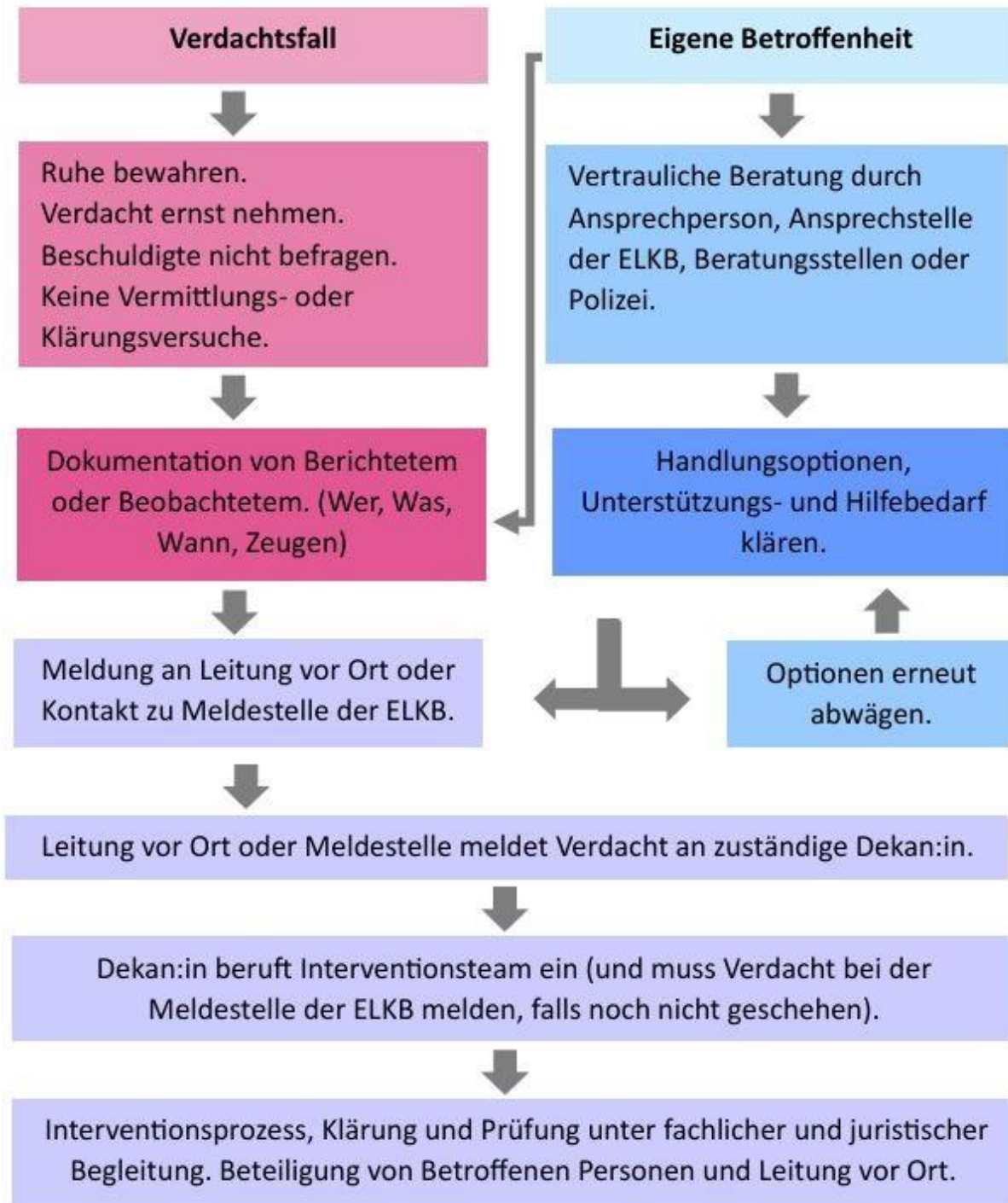
Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: meldestellesg@elkb.de

15.1. Meldeweg – Grafik

Meldeweg bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt für Mitarbeitende der ELKB



15.2. Interventionsplan - Handlungsleitlinien für Leitungsverantwortliche bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Als Leitungsverantwortliche tragen Sie die Verantwortung, Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten umgehend zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz der Betroffenen sowie die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben oberste Priorität.

Erhalten Sie in Ihrem Verantwortungsbereich Hinweise auf sexualisierte Gewalt – unabhängig davon, ob Sie selbst beteiligt sind oder lediglich Beobachtungen gemacht haben – ist nach dem folgenden strukturierten Vorgehen zu handeln.

1. Situation auflösen

Wird eine grenzüberschreitende oder übergriffige Situation wahrgenommen, ist unmittelbar einzugreifen. Die Situation wird beendet, es wird nachgefragt und – falls erforderlich – weitere Unterstützung hinzugezogen.

Unterstützungs- und Notfallkontakte:

Ansprechstelle Sexualisierte Gewalt in der Kirche (ELKB)

Tel.: 089 / 5595-335

(Mo 10:00–11:00 Uhr, Di 17:00–18:00 Uhr)

Mail: ansprechstellesg@elkb.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel.: 08000 116 016

2. Ruhe bewahren und zuhören

Der betroffenen Person wird aufmerksam, zugewandt und wertschätzend zugehört. Informationen werden vertraulich behandelt.

- keine vorschnellen Bewertungen oder Entscheidungen treffen
- kein Nachforschen, kein Drängen, keine „Warum-Fragen“
- die betroffene Person entscheidet selbst, was sie mitteilen möchte

3. Dokumentation

Der Vorfall wird sachlich und anonymisiert dokumentiert, z. B. in Form eines Gedächtnisprotokolls:

- Was ist passiert?
- Wann und wo?
- Wer war beteiligt oder anwesend?

Die Dokumentation erfolgt wertfrei und wird geschützt aufbewahrt.

4. Einbeziehung einer Ansprechperson

In Absprache mit der betroffenen Person wird eine Ansprechperson einbezogen

- Ansprechpersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet

- sie sind von der Meldepflicht entbunden
- sie wurden durch die Fachstelle geschult und übernehmen Erstkontakt und Clearing
- sie unterstützen bei der Klärung der nächsten Schritte

5. Information der Pfarramtsführung

Die Pfarramtsführung wird nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen Person informiert.

Ist die Pfarramtsführung selbst in den Verdacht involviert, ist unmittelbar die nächsthöhere Leitungsebene zu informieren:

Dekanin Britta Müller
 Tel.: 0911 – 40 87 172
 Mail: buerosued.dekanat.nuernberg@elkb.de

6. (Anonyme) Beratung bei der Meldestelle der ELKB

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit das Recht, sich – auch anonym – bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen:

Telefon: 089 / 5595-342
E-Mail: meldestellesg@elkb.de

Eine anonyme Kontaktaufnahme (z. B. mit unterdrückter Rufnummer) ist möglich, kann jedoch die Rückmeldung erschweren.

7. Information der Dekanin /des Dekans

Sofern erforderlich, wird die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan durch die Pfarramtsführung informiert.

8. Einberufung des Interventionsteam

Das zuständige Interventionsteam wird durch die Dekanin bzw. den Dekan einberufen. Der weitere Umgang mit dem Vorfall erfolgt auf dieser Ebene in Zusammenarbeit mit der Leitung der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser und ggf. weiteren Fachstellen.

WICHTIG: Meldepflicht

Erhärten sich Verdachtsmomente, d. h. erscheint es auf Basis der vorliegenden Informationen plausibel, dass sexualisierte Gewalt vorliegt, besteht für Mitarbeitende der Landeskirche Meldepflicht gegenüber der Meldestelle der ELKB Tel.: 089 / 5595-342.

WICHTIG: Wahrung der Persönlichkeitsrechte

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sind strikt zu wahren.

- Betroffene und beschuldigte Personen haben das Recht auf Schutz ihrer Identität
- Anonymität und Vertraulichkeit sind sicherzustellen

- Informationen dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden
Ein sensibler, respektvoller und rechtskonformer Umgang ist in allen Phasen des Vorgehens verpflichtend.

15.3. Interventionsteam mit Kontaktdaten

Interventionsteam:

Das Interventionsteam soll die Leitungsverantwortlichen unterstützen, gemeinsam das Vorgehen besprechen und das Vier-Augen-Prinzip sicherstellen (*mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein*). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

Dekanin Britta Müller

Tel: 0911 - 40 87 172

Mail: buerosued.dekanat.nuernberg@elkb.de

Beate Kimmel-Uhlendorf (Stellvertretung)

Tel.: 0911 – 88 25 02

beate.kimmel-uhlendorf@elkb.de

Diakonin Sonja Lichteneber

Tel: 0175 - 96 62 532

Mail: sonja.lichteneber@elkb.de

(Die*der Präventionsbeauftragte)

Diakon Joachim Baumgardt, Pressesprecher des Dekanats

Tel: 0911-214 1106

Mail: presse.nuernberg@elkb.de

(eine Person, die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist)

Diakonin Lea Maria Petrat, Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB

Telefon: 0173 / 45 88 569

Mail: lea.petrat@elkb.de

... vom konkreten Fall abhängig

(ggf. fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist)

15.4. Netzwerkpartner*innen

Wildwasser Nürnberg e.V.

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt

Rückertstraße 1

90419 Nürnberg

Telefon: 0911 331330

E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

Website: www.wildwasser-nuernberg.de

Frauenhaus Nürnberg

Schutz und Beratung für Frauen, die häusliche Gewalt erfahren haben

Postfach 910 208

90260 Nürnberg

Telefon: 0911 333915 (rund um die Uhr erreichbar)

Fax: 0911 390419

E-Mail: info@frauenhaus-nbg.de

Website: www.frauenhaus-nbg.de

Interventionsstelle Nürnberg

Diese Stelle bietet telefonische Beratung für Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind und deswegen Kontakt zur Polizei hatten.

Telefon: 0911 231 10344

Website: www.frauenhaus-nbg.de/beratung/interventionsstelle/

Beratungsstelle Häusliche Gewalt gegen Männer (BHGM)

Beratung und psychosoziale Begleitung für betroffene Männer in Nordbayern

Gostenhofer Hauptstraße 63

90443 Nürnberg

Telefon: 0911 27299820

Website: www.iska-nuernberg.de/bhgm/

Männerschutzwohnung Riposo – Caritas Nürnberg

Adresse: Anonym (Schutz der Privatsphäre)

Telefon: 0911 235 41 37

E-Mail: riposo@caritas-nuernberg.deNürnberg+1Caritas Nürnberg+1

Website: www.riposo.caritas-nuernberg.deNürnberg+1Caritas Nürnberg+1

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Nürnberg e.V.

Einsatz für den Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch

Rothenburger Straße 11

90443 Nürnberg

Telefon: 0911 92919000

E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de

Website: www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Jungenbüro Nürnberg

Das Jungenbüro ist eine Fachberatungsstelle für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Unterstützung in Krisensituationen benötigen. jungenbuero-nuernberg.de

Glockendonstraße 15

90429 Nürnberg

Telefon: 0911 28 09 28

E-Mail: info@jungenbuero-nuernberg.de

Website: www.jungenbuero-nuernberg.de

Gewaltberatung Nürnberg e.V.

Diese Beratungsstelle richtet sich an Personen, die gewalttätig sind oder befürchten, gewalttätig zu werden, und bietet Unterstützung zur gewaltfreien Gestaltung von Beziehungen.

Reinerzer Straße 8

90473 Nürnberg

Telefon: 0911 231 5556

E-Mail: info@gewaltberatung-nuernberg.de

Website: www.gewaltberatung-nuernberg.de

16. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Pfarrei Langwasser (des Dekanatsbezirkes, der Einrichtung)
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

17. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Pfarrei Langwasser in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Pfarrei?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Pfarrei?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Pfarrei dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

18. Vernetzung und Kooperation

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es uns ein Anliegen, den fachlichen Austausch zum Umgang mit sexualisierter Gewalt schrittweise zu stärken – sowohl innerhalb der eigenen Strukturen als auch perspektivisch im Austausch mit externen Akteur*innen. Vernetzung verstehen wir dabei als einen fortlaufenden Prozess, der zur Weiterentwicklung unserer Präventionsarbeit beitragen kann.

Wir gehen davon aus, dass der Austausch mit anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Stellen dazu beitragen kann,

- die fachliche Sensibilität im Thema zu vertiefen,
- mehr Sicherheit im Umgang mit Unsicherheiten und Fragestellungen zu gewinnen,
- durch externe Perspektiven Impulse für die Weiterentwicklung präventiver Strukturen zu erhalten.

Perspektivische Schritte

Vor diesem Hintergrund denken wir über folgende Möglichkeiten nach:

- Es ist vorgesehen, künftig in einen inhaltlichen Austausch mit anderen Gemeinden oder Einrichtungen zu treten (z. B. Nachbargemeinden, diakonische Träger).
- Wir prüfen, ob es in unserer Region bestehende Netzwerke oder Austauschformate gibt, an die eine Anbindung sinnvoll sein könnte.
- Für fachliche Fragestellungen soll perspektivisch eine geeignete regionale Fachberatungsstelle benannt werden, die bei Bedarf beratend hinzugezogen werden kann.
- Nach Abschluss und Etablierung des Schutzkonzeptes soll geprüft werden, ob eine externe Rückmeldung oder fachliche Einschätzung hilfreich sein kann.
- Innerhalb der eigenen Strukturen ist vorgesehen, das Thema Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt bei geeigneten Gelegenheiten regelmäßig aufzugreifen (z. B. in KV-Sitzungen, Mitarbeitendenkreisen oder Fortbildungsformaten).

Diese offene und schrittweise Herangehensweise ermöglicht es, Vernetzung und Kooperation dem jeweiligen Entwicklungsstand der Pfarrei anzupassen und nachhaltig zu gestalten.

19. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser im Dekanat Nürnberg nutzt verschiedene Kommunikationswege, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen. Diese Kanäle möchten wir gezielt einsetzen, um unsere Arbeit im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt transparent und offen zu kommunizieren. Durch diese Kommunikation verdeutlichen wir sowohl nach innen als auch nach außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen. Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden und setzen uns konsequent für den Schutz der uns anvertrauten Menschen ein.

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt setzen wir uns folgende Ziele:

- **Bekanntmachung des Leitbildes des Schutzkonzeptes:** Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes, das die ethische Grundlage unseres Handelns bildet, soll allen Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit bekannt sein. Wir stellen sicher, dass es in geeigneten Formaten kommuniziert wird.
- **Transparente Kommunikation der Beschwerdewege und Ansprechpersonen:** Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege sowie die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt sind allen Zielgruppen unserer Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser bekannt. Wir informieren alle Mitglieder und Teilnehmenden regelmäßig über diese Möglichkeiten.
- **Umfassende Information aller Mitarbeitenden:** Alle Mitarbeitenden werden über die Themen, die sie betreffen, informiert. Hierzu zählen Schulungen, der Interventionsleitfaden, der Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum sowie die zuständigen Ansprechpersonen. Diese Informationen werden in verschiedenen Formaten regelmäßig aufgefrischt und vertieft.
- **Regelmäßige Kommunikation des Engagements der Pfarrei Langwasser:** Das Engagement der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser im Bereich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt wird kontinuierlich und gezielt über geeignete Kommunikationswege und Medien an die Öffentlichkeit getragen. Wir setzen auf regelmäßige und transparente Kommunikation, um das Thema dauerhaft in das Bewusstsein unserer Gemeinde und darüber hinaus zu rücken.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir nicht nur eine präventive Wirkung erzielen, sondern auch sicherstellen, dass jeder weiß, wie er sich in Fällen von sexualisierter Gewalt verhalten und Unterstützung erhalten kann.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

19.1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

19.2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

19.3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

19.4. Gemeindebrief

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,
- weitere aktuelle Themen.

19.5. Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

20. Beschäftigtenschutz

Auch kirchliche Mitarbeitende können selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Diese kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder auch durch die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Aufgrund des bestehenden Machtgefälles ist es besonders wichtig, auf Aus- und Fortbildung, Supervision sowie eine klare Dienst- und Fachaufsicht zu achten, um Mitarbeitende vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu wahren.

Das Schutzkonzept unserer Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser im Dekanat Nürnberg dient grundsätzlich dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Arbeit – sowohl der Teilnehmenden als auch der Mitarbeitenden. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist der geregelte Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten und von allen Mitarbeitenden unterschrieben wird.

20.1. Verpflichtung der Mitarbeitenden und Vorgesetzten

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet sicherzustellen, dass sexuelle Belästigung innerhalb der Ev.-Luth. Pfarrei Langwasser nicht geduldet wird. Vorgesetzte haben zudem die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Dritte (z. B. Teilnehmende oder andere Mitarbeitende) nicht durch kirchliche Mitarbeitende sexuell belästigt werden und dass kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

20.2. Maßnahmen im Falle eines Vorfalls

Im Falle von Vorwürfen oder Anzeichen sexueller Belästigung durch Mitarbeitende erfolgt die sofortige Inanspruchnahme externer Beratung. Wir handeln in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen und respektieren deren Wünsche und Rechte. Mögliche Straftatbestände oder dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße werden unmittelbar der/dem nächsthöheren nicht betroffenen Vorgesetzten gemeldet. Dabei wird streng auf die Schweigepflicht geachtet, es sei denn, beide beteiligten Parteien (Betroffene*r und Vorgesetzte*r) erteilen schriftlich ihre Erlaubnis zur Informationsweitergabe.

20.3. Beratung und Unterstützung für alle Beteiligten

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Mitarbeitenden werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die betroffene Person wird in ihrer Entscheidung, wie weiter verfahren wird, bestmöglich unterstützt. Ein solcher Meldefall wird mit größtmöglicher Transparenz und im Einklang mit den Wünschen der beteiligten Personen bearbeitet.

20.4. Mitarbeitervertretung als Anlaufstelle

Sowohl die betroffenen als auch die beschuldigten Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden, die in solchen Fällen ebenfalls Unterstützung bietet.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass ein respektvoller, sicherer und wertschätzender Umgang in unserer Pfarrei herrscht – für alle Mitarbeitenden, ehrenamtlich wie hauptberuflich.